

BFBV-Sitzung 6+7

Zu TOP 4 Konferenzvorbereitung

- gemeinsame Anträge

Antrag Steuervollzug

Die Bundesfachbereichskonferenz beschließt:

Für einen einheitlichen und wirksamen Vollzug der Steuergesetze

ver.di **setzt sich** für einen handlungsfähigen Staat und soziale Gerechtigkeit in der Gesellschaft ein. Steuern sind dafür ein wesentliches Instrument der Finanzierung und des sozialen Ausgleichs. ver.di **spricht sich** deshalb für eine deutliche strukturelle und personelle Stärkung des Steuervollzugs im **Bund**, den **Ländern** und den **Kommunen aus**, um mehr Gerechtigkeit bei der Besteuerung zu schaffen.

1. Ein einheitlicher Steuervollzug in Deutschland und ein verbesserter Datenaustausch in Europa und auf internationaler Ebene

ver.di **setzt sich für** einen Steuervollzug ein, der in Bund, Ländern und Gemeinden an einheitlichen Grundsätzen und an den Zielen höchster Effektivität und Qualität ausgerichtet ist. Die Möglichkeiten des § 21a Finanzverwaltungsgesetz, einheitliche Verwaltungsgrundsätze und Regelungen zur Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern zu bestimmen und allgemeine fachliche Weisungen zu erteilen, müssen konsequent und im Interesse des Zieles der Gleichmäßigkeit der Besteuerung genutzt werden.

Für die europäische und internationale Ebene **fordert** ver.di, die bestehenden Verfahren des Datenaustauschs aktiv zu nutzen, um eine lückenlose Besteuerung sicherzustellen und die offenen Grenzen in Europa nicht dazu zu missbrauchen, sich den bestehenden Steuergesetzen und -verfahren zu entziehen. ver.di **fordert**, alle Hemmnisse für einen wechselseitigen Datenaustausch über steuerlich relevante Sachverhalte auf internationaler und nationaler Ebene zu beseitigen. Das bedeutet insbesondere, den Verpflichtungen, die Deutschland zum Datenaustausch obliegen nachzukommen, die notwendigen Daten zu erheben und den beteiligten Staaten zur Verfügung zu stellen sowie die aus anderen Staaten eingehenden Daten den Finanzämtern umgehend weiterzuleiten.

2. Schließung von Regelungslücken und Stärkung des Vollzugs

ver.di **fordert**, dass der Gesetzgeber Maßnahmen ergreift, die für den Steuervollzug klare Regelungen schaffen und Steuerbetrug effektiv bekämpfen. So lassen sich durch relativ einfache gesetzliche Regelungen, Betrugsmodelle wie z. B. Cum-Ex oder Subunternehmerketten deutlich einschränken.

ver.di **fordert** eine Ergänzung in § 37 Abgabenordnung, die den illegalen Griff in die Staatskasse durch Cum-Ex, Cum-Cum Geschäfte verhindert, indem Erstattungen aus dem Steuerschuldverhältnis aus demselben Rechtsgrund nur einmal erfolgen können. Sofern die Erstattung von Steueransprüchen mit der Steuerzahlung von Dritten verknüpft ist, kann die Erstattung nur erfolgen, wenn der Nachweis erbracht wird, dass der/die Dritte die Steuern tatsächlich entrichtet hat.

ver.di **fordert** die Einführung einer Haftungsregelung die Generalunternehmer*innen für Umsatz-, Lohnsteuer und Sozialabgaben in Anspruch nimmt. Mit dieser Regelung kann es gelingen, den Steuerbetrug durch Subunternehmerketten weitgehend einzudämmen.

ver.di **fordert**, dass Regelungen, die besonders betrugsanfällig sind, wie z.B. das „Zoll-Verfahren 42“¹ unverzüglich zu ändern sind. Für das Zoll-Verfahren 42 schlägt ver.di vor, dass die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der Erwerber*innen materielle Voraussetzung für die Steuerbefreiung von der Einfuhr-Umsatzsteuer und ein einheitlicher Belegnachweis zur Dokumentation und Prüfung erforderlich werden.

ver.di **fordert** darüber hinaus, dass die Bezieher*innen von gewerblichen Einkünften regelmäßigen und zeitnahen Außenprüfungen unterliegen. Ein durchschnittlicher Prüfungsturnus bei der Umsatzsteuersonderprüfung von derzeit 71 Jahren ist völlig unakzeptabel. Den Prüfer*innen muss darüber hinaus eine ausreichende Zeit zur Überprüfung der oft komplexen Sachverhalte und rechtlichen Fragen zur Verfügung stehen.

Um die Aufdeckung unbekannter Steuerfälle zu verbessern, **fordert** ver.di die Stärkung und den Ausbau der Aufgaben der Steueraufsicht in den Ländern, die dafür deutlich bessere Bedingungen schaffen müssen.

3. Eine angemessene Personalausstattung in der Steuerverwaltung von Bund, Ländern und Kommunen

ver.di **fordert** eine angemessene Ausstattung der Steuer- und Finanzbehörden in Bund, Ländern und Kommunen, um die notwendigen Mittel für die öffentliche Daseinsvorsorge langfristig zu sichern.

Dazu zählen u.a. die **Forderungen** nach Aufhebung der seit Jahren bestehenden Stellendeckelung für Steuerfahnder*innen, die zügige Beseitigung des personellen Fehlbestandes bei den Steuerbehörden der Länder mindestens auf das Niveau der gemeinsamen Personalbedarfsberechnung und Vorgaben des Bundes für das notwendige Personal in den Ländern über § 21a Finanzverwaltungsgesetz, sowie die unverzügliche Schließung der Lücke im Personalfehlbestand der Zollverwaltung des

¹ Bei diesem Verfahren werden Waren aus Drittländern nach Einfuhr in einen EU-Staat unmittelbar in ein anderes EU-Land ohne Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer (EUSt) verbracht.

Bundes von derzeit 6.000 Stellen und mehr Stellen für Betriebsprüfer*innen der kommunalen Gewerbesteuerprüfung.

Mittelfristig **bedarf** es einer verbesserten Systematik bei der Personalbedarfsberechnung.

4. Eine zeitgemäße mitarbeiterfreundliche IT für einen effektiven Steuervollzug

ver.di **fordert** die unverzügliche Bereitstellung einer bundeseinheitlichen Software, die sowohl die Fallverwaltung als auch Fallbearbeitung in den Steuerfahndungsstellen ermöglicht und darüber hinaus einen bundesweiten Datenaustausch in Ermittlungsverfahren sicherstellt.

ver.di **fordert**, dass so genannte automatisierte Risikomanagementsysteme nur zur Unterstützung der Fallbearbeitung eingesetzt werden und nicht zur Steigerung von Fallzahlen zu Lasten der Qualität.

ver.di **fordert**, die Qualifikation der Beschäftigten in den Steuerverwaltungen auch im Zuge der Digitalisierung dauerhaft zu stärken, weil sie die Expert*innen für einen guten und gerechten Steuervollzug sind. IT-Verfahren müssen auf die Interessen der Beschäftigten zugeschnitten sein, barrierefrei, nutzerorientiert sowie datenschutzrechtlich und ergonomisch sicher. Die Überwachung der Beschäftigten ist auszuschließen, Datenschutz gilt gerade auch für sie.

Begründung:

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft setzt sich für einen handlungsfähigen Staat ein, der in der Lage ist, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen zum Wohle und zum Nutzen aller Menschen zu lenken, Ungleichheit entgegenwirkt, für eine soziale und ökologische Entwicklung sorgt und den Rahmen für gute Arbeit schafft. Steuern sind ein wesentliches Element der Finanzierung seiner Aufgaben. Wichtig sind deshalb einerseits eine Steuergerechtigkeit, die sich an der Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen bemisst und andererseits ein Steuervollzug, der auch bei der Steuererhebung Gerechtigkeit schafft.

ver.di kritisiert die seit Jahren anhaltende Ungerechtigkeit im Steuervollzug. So unterliegen die Bezieher*innen von Einkommen aus abhängiger Beschäftigung und die Verbraucher*innen in Deutschland einem nahezu lückenlosen Steuervollzug bei der Einkommens-, der Umsatz- und den Verbrauchs- und Verkehrssteuern, jedoch bestehen bei der Veranlagung von Unternehmen und Selbständigen erhebliche Lücken.

Ohne gleichmäßigen Steuervollzug werden den Haushalten der Gebietskörperschaften gesetzliche Mittel vorenthalten, die für die Erbringung der öffentlichen Aufgaben und für die po-

litischen Handlungsspielräume unerlässlich sind. ver.di fordert deshalb eine deutliche strukturelle und personelle Stärkung des Steuervollzugs im Bund, den Ländern und den Kommunen, um mehr Gerechtigkeit bei der Besteuerung zu schaffen.

Der durchschnittliche Prüfungsturnus von Bezieher*innen gewerblicher Einkünfte liegt derzeit bei 71 Jahren, dies ist völlig unakzeptabel. Der Bundesrechnungshof führt in seinem Jahresbericht 2018 (Bemerkung Nr. 32) an, dass die Prüfungsquote bei Umsatzsteuersonderprüfungen seit Jahren zurückgeht. Sie betrug im Jahr 2017 im Bundesdurchschnitt nur noch 1,4 % gegenüber 2 % im Jahr 2005.

Die Steuerfahndungsstellen haben den gesetzlichen Auftrag, unbekannte Steuerfälle aufzudecken (Steueraufsicht). Bereits im 2007 hat der Bundesrechnungshof festgestellt, dass die Finanzämter diese Aufgabe nur unzureichend oder nicht wahrnehmen.

Die Finanzverwaltung mit deren Rechenzentren und der Zoll haben in allen Bereichen erhebliche Personallücken, die eine sachgerechte Bearbeitung und Überprüfung der Steuerfälle unmöglich machen. Die Personalbedarfsplanung wird kritisiert, so fließen Fehlzeiten wie z. B. für Fortbildungen oder besondere zeitliche Anforderungen, wie für die Ausbildung von Nachwuchskräften nicht hinreichend ein. Darüber hinaus werden diese Personalbedarfe in den Ländern nicht umgesetzt, sondern in einigen Bereichen bis zu 30 v. H. unterschritten!

Die bundesweiten Stellen für Steuerfahnder*innen sind seit 1998 auf 2.987 festgeschrieben, obwohl die Steuerkriminalität vielfältiger und organisierter geworden ist. Wer immer neu entstehenden Steuerschlupflöchern nachhaltig begegnen will, ist bei ihrer Aufdeckung auf fachliches Knowhow der Beschäftigten in den Innen- und Außendiensten angewiesen.

Ohne eine ausreichende Personalausstattung im Innendienst laufen die vom Risikomanagement ausgeworfenen Bearbeitungshinweise ins Leere. Auch der Bayrische Oberste Rechnungshof greift in seinem Jahresbericht 2018 (TNR.44) die problematische Anlage „Einnahme- Überschussrechnung“ auf. Die Informationen in der Anlage EÜR sind unzureichend und keine Prüfungsgrundlage. Sie führe zu einer Mehrarbeit und nicht zu einer Entlastung. Zeitmangel sei die Ursache dafür, dass notwendige Nachfragen unterblieben seien.

Eine Verbesserung der Prüfungsdichte bei der steuerlichen Prüfung von Gewerbetreibenden oder Einkommensmillionären kann nur mit entsprechenden Personalzuwächsen in den Außendiensten erzielt werden. Die Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern nach § 21a Finanzverwaltungsgesetz, über die zu erreichenden Vollzugsziele, müssen zukünftig auch Vorgaben zur haushaltsrechtlichen Stellen- und Personalausstattung beinhalten.

Zwar hat der Deutsche Bundestag 2018 der Zollverwaltung 1.424 zusätzliche Planstellen/Stellen für externe Bewerber*innen zugestanden, jedoch reicht dies bei den prognostizierten altersbedingten Ausscheiden von jährlich ca. 2.000 Beschäftigten ab dem Jahre 2020 nicht aus. Deshalb sind weitere erhebliche Anstrengungen zur Gewinnung von qualifiziertem Personal erforderlich.

Die wichtigste Ressource im öffentlichen Dienst, in den Finanz- und Zollämtern, sind die Mitarbeiter*innen. Ihr Fachwissen, ihre Lebenserfahrung, ihre Kompetenzen gilt es auch im digitalen Zeitalter zu erhalten, zu qualifizieren und einzusetzen. In einer Selbstverpflichtungserklärung sollte der Bund verbindliche Standards für gute digitale Arbeit festlegen, d. h. bei Einführung von Bundes-IT-Verfahren werden die gesetzliche Standards des Datenschutzes, der Barrierefreiheit und Ergonomie in den jeweils gültigen aktuellen Fassungen eingehalten, die von den beteiligten Personalräten auch überprüft werden können.